

Trotz Corona mit Maske arbeiten - Stigmatisierung?

Beitrag von „Leo13“ vom 24. März 2023 16:48

Ein Kollege war kürzlich symptomlos positiv (Zufallsbefund im Rahmen einer Familienfeier-Massentestung). Er blieb zu Hause, musste aber hoffen, dass sein Hausarzt ihn am 4. Tag krankschreibt, obwohl er gar nicht krank ist. Wir haben ja keine Isolationspflicht mehr, also gilt Corona wie eine Krankheit, für die man ab Tag 4 eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung braucht. Blöd, wenn aber gar nicht krank ist, sondern vor Energie strotzt. Ich bin nicht sicher, ob jeder Arzt das zukünftig immer macht, in diesem Fall jedoch war es so.

Im Netz gefunden:

Formal gilt ab dem 1. März: Werden Beschäftigte durch einen Schnelltest, Selbsttest oder PCR positiv getestet, müssen sie ab dem 1. März zur Arbeit erscheinen. Voraussetzung ist, dass sie frei von Symptomen sind. Betroffene können dann entweder ein Einzelbüro am Arbeitsplatz beziehen oder ins Homeoffice ausweichen. Sie müssen lediglich am Arbeitsplatz einen Mundschutz tragen. Bei einem symptomlosen positiven Corona-Test kann der Arbeitgeber den Betroffenen auch vorschlagen, Überstunden abzubauen oder Resturlaub zu nehmen. Ab 1. März gilt: Ohne Symptome dürfen Arztpraxen positiv getestete Personen nicht mehr krankschreiben. Gleichzeitig besteht keine Isolationspflicht. Das heißt, die Betroffenen müssen zur Arbeit erscheinen.